

INHALT	SEITE
60. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016 der Kreisstadt Unna	166
61. Versteigerung von Fundsachen über das Internet	167
62. Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe	168

60.

**Bekanntmachung**  
**des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2016**  
**der Kreisstadt Unna**

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 und der Lagebericht der Kreisstadt Unna werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 101 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 5 GO NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Kreisstadt Unna beauftragte Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat das Ergebnis ihrer Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 19.10.2017 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Rat der Kreisstadt Unna stellt den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 432.092.872,12 € fest und beschließt für den Gesamtfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.503.111,39 € die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen.
- Die Ratsmitglieder der Kreisstadt Unna erteilen dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss 2016, die Entlastung und die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 mit allen Anlagen wird gemäß § 96 Abs. 2 GO während der Kernarbeitszeit (montags bis donnerstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr, freitags 08.30 bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, Raum 150, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Unna, den 20.10.2017

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 24 – 60 / 20. Oktober 2017

61.

**Bekanntmachung****Versteigerung von Fundsachen über das Internet**

Die Kreisstadt Unna wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

durchgehend vom

30.11.2017 (17.00 Uhr) bis 10.12.2017 (17.00 Uhr).

Es handelt sich um folgende Fundsachen:

Fahrräder

diverse Handys (tlw. zu Sets gepackt)

diverse Gegenstände (Uhren, Schmuck, Brillen)

Die Fundsachen werden ab 02.11.2017 im FunduS Internet Portal unter

[www.e-fund.de](http://www.e-fund.de)

in einer Vorschau angeboten und im Versteigerungszeitraum über das Portal [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Abl.KrStUN 24 – 61 / 20. Oktober 2017

62.

**Bekanntmachung****Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe**

Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Kreisstadt Unna hat am 06.10.2017 einen Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe, der ohne die erforderliche Erlaubnis auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Unna und zwar in der

- Dorotheenstraße, Höhe Salzweg, neben Glascontainern,

aufgestellt war, beseitigen lassen.

Der Eigentümer/Besitzer dieses Sammelcontainers wird aufgefordert, seine Besitzansprüche bis zum 24.11.2017 beim Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geltend zu machen.

Nach diesem Zeitpunkt wird der Altkleider-/Schuhsammelcontainer verwertet.

Abl.KrStUN 24 – 62 / 20. Oktober 2017